

Herzlich willkommen zum Newsletter des Bildungsbürgertums, das unsere Gazette Nr. 1, SPON, in Gefahr sah, um es sogleich im aufopferungsvollen Alleingang aus dem Sumpf zu ziehen.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

[http://www.strafrecht-online.org/pdf.2011\\_03\\_04](http://www.strafrecht-online.org/pdf.2011_03_04)

## I. Eilmeldung

< Sonderangebot „Spitzenjurist“ ausgelaufen >

Seit Mittwoch 11:15 Uhr ist unser exquisites Sonderangebot „Spitzenjurist“ ausgelaufen. Alternativ wahlweise hätten Sie die Gelegenheit gehabt, sich als „ranghoher Wissenschaftler“ oder als „zur Wissenselite gehörend“ bezeichnen zu lassen (natürlich nur die Männer). Sie hätten lediglich Ihrer Empörung über den Untergang der Wissenschaft oder auch des Abendlandes öffentlich Ausdruck verleihen und ein Jurastudium absolviert haben müssen, die Aufwertung zum Spitzen-Juristen hätte die Presse schon übernommen. Jetzt ist die Luft zu dieser Veredelung Ihrer Profession wieder ein wenig dünner geworden. Für Anfragen wenden Sie sich bitte an Ihr örtliches Exzellenzzentrum.

## II. Law & Politics

< Kann denn Zitieren strafbar sein? >

Bevor die ersten LeserInnen bereits wegen des Wortes „Zitieren“ entnervt den Newsletter schließen (oder zumindest diesen Beitrag überspringen) wollen, vorweg eine Entwarnung: Nein, hier soll nicht noch einmal wiederholt werden, was in den letzten Wochen in allen Zeitschriften und Fernsehsendungen wiedergekaut wurde. Allerdings bietet uns die Debatte um die Dissertation unseres nun ehemaligen Bundesverteidigungsguttenberg eine gute Entschuldigung dafür, einen Straftatbestand in den Blick zu nehmen, den man als Studierender eher selten betrachtet. Die Rede ist von § 106 UrhG. Bei der Staatsanwaltschaft Hof ist eine Anzeige gegen Guttenberg wegen Verstößen gegen das Urhebergesetz eingegangen. Formelle Ermittlungen sind jedoch noch nicht aufgenommen worden.

<http://tinyurl.com/69swtpj> (Kanal 8)

Auch wenn dem Strafantragserfordernis nach § 109 UrhG wohl (noch) nicht Genüge getan wurde – bei der Verletzung von Urheberpersönlichkeitsrechten sind allein die Urheber selbst bzw. ihre Rechtsnachfolger antragsbefugt, von denen es aber eine Menge

gibt –, soll hier die Frage gestellt werden, inwiefern ein möglicher Verstoß gegen § 106 UrhG vorliegen könnte. Hiernach macht sich unter anderem strafbar, wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk vervielfältigt oder verbreitet. Der Werkbegriff setzt dabei eine persönliche geistige Schöpfung des Urhebers voraus (§ 2 Abs. 2 UrhG). Eine besonders hohe Schwelle ist hierfür nicht zu fordern. Das Urheberrecht erfasst auch die sog. „kleine Münze“. Weiter fallen die in einer Dissertation zitierten Texte als Schriftwerke regelmäßig problemlos unter § 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG und sind damit von dem in § 1 UrhG festgelegten Schutzbereich umfasst.

An dieser Stelle könnte lediglich gefragt werden, ob denn ein kleiner Ausschnitt aus einem Werk überhaupt selbst ein Werk sein kann. Es wurden in der Dissertation ja stets „nur“ einzelne Sätze oder Abschnitte aus den Originalquellen zitiert. Das Urhebergesetz stellt aber für diese Frage auf die Schöpfungshöhe der Stellen ab. Überschreitet das Zitat für sich betrachtet die Schwelle zur kleinen Münze, so ist auch ein einzelner (Ab)Satz als eigenständiges Werk zu betrachten.

Durch die Aufnahme in die Dissertation wurden diese Werke zudem vervielfältigt. Der Begriff der Vervielfältigung beruht dabei auf den §§ 15, 16 UrhG und ist definiert als körperliche Festlegung des Werkes, die geeignet ist, das Werk den menschlichen Sinnen auf irgendeine Weise mittelbar oder unmittelbar wahrnehmbar zu machen. Es ist dabei gerade nicht erforderlich, dass Original und Kopie absolut identisch sind, da ansonsten durch geringfügige Wortänderungen der Schutzzweck des Urhebergesetzes leicht unterlaufen werden könnte. Ein Verbreiten gem. § 17 Abs. 1 UrhG dürfte vorliegend zwar auch zumindest durch das Inverkehrbringen über den Verlag anzunehmen sein, jedoch ist hier an den Erschöpfungsgrundsatz aus § 17 Abs. 2 UrhG zu denken. Nach diesem ist das Recht des Urhebers, über die Veröffentlichung des Werkes selbst zu bestimmen, mit der ersten einverständlichen Veröffentlichung in dem in § 17 Abs. 2 UrhG genannten Rechtskreis erschöpft. Damit war das Inverkehrbringen der Zitate aber gesetzlich zugelassen im Sinne des § 106 Abs. 1 UrhG und somit in dieser Variante nicht strafbar.

Es bleibt jedoch weiterhin die Möglichkeit einer Strafbarkeit aufgrund der Vervielfältigung, sofern diese nicht vom Zitatrecht nach § 51 UrhG gedeckt ist. Danach ist die Vervielfältigung einer Quelle immer dann zulässig, wenn sie zum Zwecke des Zitats vorgenommen wird und ihre Nutzung in dem verwendeten Umfang durch den besonderen Zweck gerechtfertigt ist. §§ 62, 63 UrhG bedürfen dabei der Berücksichtigung. § 62 Abs. 1 UrhG untersagt die Veränderung des zitierten Werkes. Dies ist ein Kompromiss zwischen dem Urheberrecht und dem Zitierbedürfnis. § 51 UrhG beschränkt das Urheberrecht des Autors hinsichtlich der Nutzung seines Werkes. Das Recht des Urhebers jedoch so weit einzuschränken, dass dem Verwender auch Abänderungen des Originaltextes gestattet werden, ist für ein sinnvolles Zitieren nicht notwendig und wäre eine übermäßige Beschränkung des Urheberrechts. § 63 Abs. 1 UrhG fordert dagegen vom Zitierenden die Nennung des zitierten Autors, was mit dem Recht des Urhebers auf Anerkennung seiner Urheberschaft nach § 13 UrhG

korrespondiert. Beiden Forderungen ist Guttenberg, wie hinlänglich dokumentiert, in erheblichem Umfang nicht nachgekommen.

<http://tinyurl.com/68s5jpt> (GuttenPlag Wiki)

Ein derartiger Verstoß führt allerdings nach ganz herrschender Ansicht in Rechtsprechung und Literatur nicht zu einer Unzulässigkeit eines ansonsten nach § 51 UrhG zulässigen Zitates, sondern gibt dem Urheber lediglich den Anspruch aus § 97 Abs. 1 UrhG an die Hand, mit welchem er zivilrechtlich Beseitigung der Verletzung verlangen darf. Mag dies auf den ersten Blick auch seltsam erscheinen – schließlich könnte man durch die unterlassene Nennung gerade die Urheberschaft als negiert betrachten –, so ist diese Entscheidung doch schlüssig. Gerade bei bewussten, aber unbedeutenden Abänderungen oder der irrigen Einschätzung, das Zitat sei in der gewählten Form nicht zu nennen, wäre hier regelmäßig ein Vorsatz des Handelnden anzunehmen, was § 106 Abs. 1 UrhG zur Anwendung kommen ließe. Der Einsatz des Strafrechts wäre aufgrund seiner ultima-ratio-Funktion in solchen Fällen nicht angezeigt.

Damit ist aber nicht gesagt, ein Verstoß gegen die §§ 62, 63 UrhG sei stets unbeachtlich. Bereits 1970 hat das OLG Hamburg in seiner Heintje-Entscheidung (OLG Hamburg GRUR 1970, 38, 39) deutlich gemacht, dass eine unterbliebene Quellenangabe zumindest als Indiz für einen fehlenden Zitierwillen zu betrachten sei. Der Zitierwille ist jedoch bereits eine Grundvoraussetzung für ein gem. § 51 Abs. 1 UrhG gerechtfertigtes Zitat. Dort wird ausdrücklich nur die Verwendung „zum Zweck des Zitats“ gestattet. Eine Verwendung eines fremden Textes, um sich mit dessen Ergebnissen zu schmücken oder einfach nur, um seinem eigenen Werk mehr Umfang zu geben, fällt selbstverständlich nicht mehr darunter. Mit Blick auf die Anzahl der nicht benannten Zitate liegt es zudem zumindest nahe, an eine vorsätzliche Nichtnennung und Umgestaltung durch Guttenberg zu denken. Insoweit hat die Rechtsprechung in vielen Bereichen eine Indizientheorie entwickelt, die aus objektiven Umständen auf den subjektiven Tatbestand jedenfalls dann schließt, wenn das Vorbringen des Betroffenen hierzu schlicht nicht „passt“. An die Arbeit, also, StaatsanwältInnen.

< Spitzenreiter, Spitzenreiter, hey, hey! – Neues aus dem Eldorado für Trinker, Raser und andere Kriminelle >

Es war die Meldung der Woche! Ein Auftritt, der an Dramaturgie kaum zu überbieten war. Medienvertreter aus der ganzen Welt berichteten live. Auch zahlreiche deutsche Internetseiten richteten Livestreams und -ticker ein: Apple hat das iPad 2 vorgestellt! Niemand Geringeres als Steve Jobs selbst, den viele schon im iSarg sahen, stellte es vor. Wie beim iPad 1 weiß man nicht so recht, wozu man es braucht, aber es ist leichter und flacher, also jedenfalls eine geringere Last. Was das mit dem Newsletter des LSH zu tun hat, fragen Sie? Nun, zum einen kommen selbst wir an den weltpolitisch bedeutenden Ereignissen nicht vorbei. Zum anderen können Sie das Gerät voraussichtlich ab Ende März auch über den LSH mit einer vorinstallierten Exzellenz-Anti-Plagiats-App

beziehen. Und v.a. natürlich: Sie können damit die Kriminalstatistik 2010 für Freiburg und den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aufrufen, die in dieser Woche vorgestellt wurde.

<http://tinyurl.com/6fs9s9l> (Kriminalstatistik)

Danach ist Freiburg die Nr. 1 im Ländle und kann seinen Titel der Vorjahre verteidigen. Für die örtliche Polizei und Presse ist das willkommene Gelegenheit, die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung weiter zu schüren.

<http://tinyurl.com/5szfxsm> (Badische Zeitung)

Unter der Überschrift „Freiburg bleibt die kriminellste Stadt in Baden-Württemberg“ wird betont, die offenbar auf Saufen und Raufen zu reduzierende Stadt habe ihren Titel als kriminellste Stadt im Land verteidigt. Damit nicht genug. Die Zahl der Straftaten sei sogar noch gestiegen; und das entgegen dem Landestrend. Es folgen die üblichen Aussagen der Polizei, die für die Lage der Nation nichts Gutes verheißen und anmahnen, dieser besorgniserregenden Entwicklung müsse dringend Einhalt geboten werden, bevor es zu spät sei.

In der Tat sieht es zunächst so aus, als sei die (Hellfeld-)Kriminalität in Freiburg gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % gestiegen. Betrachtet man die Zahlen in ihrer Zusammensetzung jedoch genauer, so ergibt sich auch ein Rückgang der erfassten Kriminalität in vielen Deliktsbereichen (bei Sexualdelikten: - 10,5 %; Diebstahl unter erschweren Umständen: - 9,0 %; Gewaltdelikten: -3,3 %). Gravierende Zuwächse weist die Statistik allein im Bereich der Verstöße das Nebenstrafrecht auf, worunter insbesondere Straftaten nach dem BtMG (+ 10,1 %) und nach dem Aufenthaltsrecht (+ 345,5 %) fallen. Wie bei derartiger Kontrollkriminalität Zahlen in beliebige Richtung getrimmt werden kann, haben wir schon des Öfteren gezeigt.

Verschwiegen wird in dem Bericht der Grund für die enorme Zunahme der Straftaten nach dem Aufenthaltsrecht (zum BtMG sogleich). Zurückzuführen ist diese im Wesentlichen auf ein 2010 abgeschlossenes Verfahren gegen drei gewerbsmäßige Schleuser, die über Jahre hinweg in insgesamt 582 Fällen Ausländer nach Deutschland geschleust haben sollen. Angesichts einer absoluten Steigerung von lediglich 888 Fällen gegenüber 2009 fällt die Zuordnung dieser 582 Fälle allein zum Jahr 2010 somit besonders verzerrend ins Gewicht.

Aber selbst dort, wo rückläufige Zahlen zu vermelden sind, wird versucht, sie in das Gegenteil umzudeuten und durch Nennung große Ziffern den Eindruck zu erwecken, auch hier habe sich alles nur zum Schlimmeren gewendet. So wird beispielsweise im Zusammenhang mit den Gewalttaten, die nicht nur insgesamt (- 4,0 %), sondern auch und v.a. im Bereich der Altstadt (- 8,2 %) rückläufig sind, darauf verwiesen, viele einschlägige Verfahren hätten aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und schwieriger

Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden können und tauchten daher noch nicht in der Statistik 2010 auf. Infolgedessen sei die Zahl also nur vermeintlich rückläufig.

Das überzeugt aber so nicht. Denn auch in den Vorjahren dürften Arbeitsbelastung und Ermittlungsschwierigkeiten nicht geringer gewesen sein. Damit ist auch aus 2009 eine nicht unerhebliche Zahl von Fällen – wie am Beispiel der Schleuser schon gesehen – in das Jahr 2010 „hinübergezerrt“ worden. Es ist daher dem Charakter als Ausgangsstatistik geschuldet, dass der Verweis auf noch weiter steigende Zahlen infolge erst noch abzuschließender Ermittlungen illegitim ist.

Ferner wird ein weiteres Mal vermerkt, die Altstadt bzw. konkret das Bermudadreieck erweise sich als „Problembezirk“: 31 % aller Straftaten würden dort begangen – obwohl das Gebiet nur 0,8 % bzw. 0,06 % des Stadtgebiets ausmache. Sollten wir diesen offenbar von bürgerkriegsähnlichen Zuständen geprägten Ort also künftig meiden? „Ja!“, lautet die Antwort. Denn das ist das beste Rezept zur Verringerung von Kriminalität: Wo keine Menschen sind, ist auch keine Kriminalität. Das heißt im Umkehrschluss aber auch: Wo viele Menschen zusammen kommen – und das ist nun mal für Innenstädte nicht ungewöhnlich – ereignet sich auch mehr Kriminalität. Das ist aber völlig normal und sagt nichts über die Charakterisierung als besonders gefährlicher Ort aus. Die Gefahr, in der Fußgängerzone Opfer eines Straßenbahnunfalls zu werden, ist ja auch nicht deshalb höher, weil eine Unfallstatistik zeigt, dass sich zahlreiche derartige Unfälle in der Innenstadt, nicht aber an der Endhaltestelle Hintertupfing Süd ereigneten. Am Notschrei soll es übrigens trotz des Namens zu überhaupt keinen Straßenbahnunfällen kommen.

Indirekt gibt dies selbst der Leitende Polizeidirektor zu, wenn er auf das geänderte Ausgehverhalten der Menschen hinweist und attestiert, es seien eben viel mehr Menschen in der Stadt. Jedoch zieht er daraus leider nicht den Schluss, die Straftaten müssten in Relation zur Frequentierung des Raumes gesehen werden. Deshalb ist der eigentlich bemerkenswerte Umstand der Statistik derjenige, dass trotz weit höherer Frequentierung der Innenstadt die Zahl erfasster Gewaltdelikte rückläufig ist.

Zudem ist in Rechnung zu stellen, dass die Polizei ihre Präsenz in der Altstadt insbesondere an belebten Wochenendtagen erhöht hat. Praktisch die ganze Nacht stehen mindestens zwei Polizeibusse am Rande des Bermudadreiecks und beobachten das Geschehen. In einem gewissen Umfang mögen hierdurch mehr Taten zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden gelangen: Wenn die Polizei schon da ist, werden vielleicht auch Kleinigkeiten schneller angezeigt. Daneben wird es jedenfalls zu Verdrängungseffekten kommen. Dies räumt auch die Polizei ein – freilich in einer Weise, die ein weiteres Mal nach einem Anstieg von Kriminalität klingt: Vermehrt komme es zu Straftaten auch außerhalb des Bermudadreiecks, etwa auf dem Weg Richtung Bahnhof.

Bei allen Zahlen und (scheinbaren) Tendenzen bleibt der Verweis auf die Erkenntnis entscheidend, dass sie nur einen Tätigkeitsnachweis der Polizei darstellen, der mehr oder weniger Taten bekannt wurden; eine verlässliche Aussage über steigende oder fallende Kriminalität liefern sie nicht. Deshalb kann auch nicht auf die Zunahme von

Rauschgiftdelikten geschlossen werden: Der o.g. Anstieg im Bereich der BtM-Delikte ist mit einer Schwerpunktsetzung der Freiburger Polizei bei der Aufklärung dieser Taten erklärbar.

Eine letzte – beliebte – Waffe wird schließlich ins Felde geführt: der Respekt (s. auch unsere Respekthecke unter V.) vor Polizisten sinke immer weiter. Stellen Sie sich bloß vor, wie weit das geht! Was unsere Beamten alles aushalten müssen! Mit welcher brutalen Waffen sie attackiert werden: Das geht sogar hin bis zu – Beleidigungen! Ihre Zahl habe sich innerhalb des letzten Jahrzehnts mehr als verdoppelt. Aber ist das angesichts erhöhter Polizeipräsenz an stark frequentierten Orten ein Wunder? Spekulieren kann man zudem darüber, dass die Polizei verpflichtet ist, immer mehr unsinnige Regelungen (wie z.B. Alkohol[verkaufs]verbote) durchzusetzen, über die sich der Betroffene vielleicht auch mal etwas unsachlich empört. Und wenn man die knifflige Frage stellt, welches Tier das Arschloch auf dem Rücken trägt (Auflösung im nächsten NL), muss dann sogleich das fragmentarische Strafrecht als letztes Mittel auf den Plan gerufen werden?

### III. Ratgeber „Wie backe ich eine Promotion?“

Das Backen ist nicht jedermanns Sache, um mal wieder ein wenig in der Kiste der Vorurteile zu kramen, ohne sich groß die Pfoten zu verbrennen. Also lässt man backen, was in dreierlei Situationen denkbar erscheint: Man weiß einen ihm ergebenen Menschen an seiner Seite, man verfügt über Untergebene oder über Geld. Irgendwie passt das alles auf eine bestimmte Person. Aber nein, die Gattin hatte doch nicht so viel Zeit, um dieser Person den schmalen Wissenschaftsrücken freizuhalten, weil sie ja unter ausdrücklicher Belobigung von Keinhirn-Schweiger die Öffentlichkeit wachrütteln musste. Wir lassen diese Argumentation jetzt mal aus dramaturgischen Gründen durchgehen, auch wenn sich zwischen dem jahrzehntelangen Entstehungsprozess der Arbeit, während dem die junge Familie überraschenderweise nicht älter wurde, und Tatort Internet keine zeitlichen Überschneidungsbereiche ergaben – Aber die beiden anderen Varianten erscheinen noch denkbar, wir wollen uns da, unserer Art entsprechend, nobel-zurückhaltend ausdrücken.

Was ist aber nun, wenn die Zahl der Varianten gegen Null strebt? Gutter Rat scheint da teuer zu sein. Denn das Schreiben einer Promotion ist eben nicht mit dem Backen einer Pizza gleichzusetzen, wie eine spanische Doktorandin nicht müde wurde, ihren ein wenig unruhig werdenden Eltern in bestimmter Form monatlich mitzuteilen.

Würde jetzt G mit schelmischem Blick und wohl gegeltem Haar um die Ecke lugen und spitzbübisch darauf verweisen, wieso, bei ihm habe es doch Pizza mit alles gegeben, so wäre dies doch ein wenig des Klamauks zu viel. Nein, wir wollen natürlich nur im übertragenen Sinne ein Rezept zum Backen einer Promotion liefern, das junge Familienväter und weitere umtriebige Menschen mit überschaubarem Aufwand zum Erfolg führt.

Der Schlüssel hierfür liegt in den Lesegewohnheiten des multipel belasteten Bildungsbürgertums: Ein ans Herz gehendes Vorwort mit witzigen Danksagungen, eine süffige Einleitung und ein kerniger, sauber durchgegliederter (1, 2, 3) Schluss dürften im Prinzip reichen. Auch Rätsel-Widmungen mit juristischer Anspielung – „Für den, den es angeht“ oder so – werden gern gesehen und fließen unmittelbar in die Note mit ein.

„Und wie steht es mit den Fußnoten?“, fragen Sie ein wenig respektvoll. Hier lautet unsere Empfehlung: Je länger die Zitatketten, desto besser. Insbesondere Erst- und Zweitgutachter, aber auch weitere exponierte Vertreter des Bildungsbürgertums sind ausgiebigst zu erwähnen, auch wenn es nur mit Mühen passt. Verwenden Sie zur Sicherheit durchgehend die Formulierung „Vgl. auch ...“. Scheuen Sie sich nicht, selbst seitenweise Zitate (schön in Gänsefüßchen natürlich) zu bringen, das steigert die Authentizität der Arbeit ungemein.

Kleiner Tipp am Rande: Die Zitate großzügig einrücken. Wenn Sie später einen Schriftsatz oder ein Gutachten für ein Gericht verfassen, können Sie damit unheimlich Seiten (= Geld) schinden, und auch eine Doktorarbeit sollte schließlich gut in der Hand liegen. Dafür, dass die Alternative – zahlreiche Leerseiten mitten in der Arbeit mit dem Hinweis „Raum für persönliche Notizen“ – in jedem Fall durchgeht, wollen wir unsere Hand nicht in den Pizzaofen legen. Denn ist gewiss, dass man in jedem Fall zu dieser Arbeit etwas anmerken will?

Was noch? Das Schrifttumsverzeichnis sollte in jedem Fall Ihre umfassende Belesenheit zum Ausdruck bringen, vielleicht auch Aristoteles in irgendeiner Ausgabe, die man mit Sicherheit nicht findet, wer mutig ist (Warnung: Damit befinden Sie sich eindeutig am Rand des Bildungsbürgertums!), baut Marx ein. Wichtig: Der Erstgutachter muss bei den aufgeführten Werken gewinnen, das wird gezählt. Fertig ist die Laube.

#### IV. News aus der Lehre

##### < Ratgeber Rhetorik >

Wenn wir behaupten würden, die kunstvolle Argumentation und Rhetorik sei in unserer Profession deshalb so wichtig, weil noch niemand so recht den Beweis erbracht hat, dass es in ihr um Erkenntnisfortschritt geht, so würde man uns fast böse missverstehen. Es ist das Sahnehäubchen, der Beweis dessen, dass wir elegant mit dem Florett umzugehen vermögen und dem Gegenüber nur staunend die Frage bleibt: „Was war jetzt?“

Guttenberg ist dafür natürlich schon aufgrund seines Adels prädestiniert. Und so spricht er: „Die Kritik geht aber so weit, mir zu unterstellen, ich befürwortete Abschreiben der Quellen, das vom Urheberrechtsgesetz nicht gedeckt wäre. Diese Kritik entbehrt jeder Rechtfertigung. Sie lässt den notwendigen Respekt für mein Amt vermissen. Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt vom Amt des Bundesverteidigungsministers – mit sofortiger Wirkung.“

Ehrlich gesagt haben wir Guttenberg bereits einiges unterstellt. Und es traf eigentlich auch immer zu. Aber an das von Guttenberg Erwähnte dachten wir echt nicht, und so bleiben wir ein wenig ratlos und selbstgrüblerisch zurück.

Die Süddeutsche in Gestalt des Chefideologen Prantl greift auf Altbewährtes zurück, indem sie Doktorvater Häberle in den Sphären eines visionären, allwissenden Messias ansiedelt, um die Kluft zum Verräter Guttenberg auch für die eilige Leserin/den eiligen Leser deutlich hervortreten zu lassen.

Auch Lauterbach (der mit der Fliege) erweist sich als Meister seines Fachs, mag er auch technisch gesehen kein Jurist sein. Er ist in Wirklichkeit alles. Bei Anne Will beginnt er mit dem rhetorischen Kunstgriff, er sei eigentlich ein Fan von Guttenbergs direkter Art gewesen, nun aber sei er maßlos enttäuscht worden.

Diesen Spieß kann man auch umdrehen: Der LSH hat sich bislang nicht als glühender Verehrer Guttenbergs erwiesen, gewinnt aber seiner Zitiertechnik mehr ab als die ganz herrschende Meinung. Wenn es denn in der Wissenschaft gang und gäbe ist, einen Text erst einmal in die Google-Mühle zu stecken, mag man in diesem Konzern gemeinhin auch das Böse schlechthin sehen und bereits den Klick hierauf mit wissenschaftlicher Selbstaufgabe gleichsetzen, ja warum lassen wir dann nicht Google für uns zitieren? Die neue Regel würde also lauten: „Immer dann, wenn Google die Textpassage eindeutig einem anderen zuweisen kann, gilt dieses Ergebnis als in den Text aufgenommen.“ – Spart echt Zeit.

## V. Neuauflage der Respekthecke

Eigentlich wollten wir heute unsere Reihe „Auf die Großen geschaut“ fortsetzen und es sogleich zum Titanenduell Maschmeyer gegen Tscherno kommen lassen. Aber der Respekt hat uns mal wieder in die (Buchstaben-)Suppe gespuckt. Wir hatten uns diesem coolen Kultwort ja schon einmal zugewendet, weil der Respekt auch das gebietet. Bei Guttenberg kam es dann aber gleich zu einer solchen Respektkumulation, dass wir das Thema noch einmal aufgreifen wollen, ja müssen.

Es begann mit dem erwähnten fehlenden Respekt vor dem Amt des Verteidigungsministers, was einer solch gradlinigen Person wie Guttenberg natürlich keine andere Wahl als den Rücktritt ließ. – Früher hätte man noch an ein Duell denken können –. Aber das war noch lange nicht Guttenbergs letztes Wort. Denn er hatte in seiner Rücktrittserklärung sogar „Respekt vor all jenen, die die Vorgänge zudem strafrechtlich überprüft sehen wollen.“

Na gut, sagen Sie, zweimal Respekt ist doch nun keine Respektkumulation. „Vorsicht, Vorsicht“ wollen wir antworten, „kennen Sie das Sorites-Paradox nicht?“ All denjenigen,



die gerne „Nein“ flüstern würden, sich aber an die Kaste des Bildungsbürgertums klammern, sei der folgende Link diskret zugeschanzt:

<http://www.phillex.de/sorites.htm>

Aber wieder zur Sache: Wir wollen es nämlich überhaupt nicht bei 2 x Respekt belassen, sondern Respekt gegenüber einem völlig anderen Gegenstand einfordern, der im ganzen Trubel bislang unterging. So war es der ARD Guttenberg am Mittwoch doch tatsächlich wert, „Lena – Liebe meines Lebens“, eine spritzige Komödie über die Welt des schönen Scheins und der heimlichen Verführer, kurzerhand und brutal zu unterbrechen. Na gut, lediglich für fünf Minuten und die „Roten Rosen“ waren gottseidank schon durch, während die Dilettanten n-tv und N24 ihr Programm total umstellten. Aber trotzdem, eine spritzige Komödie über die Welt des schönen Scheins und der heimlichen Verführer eben, das hätte Frau Guttenberg nun sicherlich auch nicht gewollt, vielleicht saß sie sogar vor dem Fernseher.

Wir prangern also diese Respektlosigkeit gegenüber diesem Film an und wollen ihm dadurch ein wenig Genugtuung verschaffen, indem wir auf seinen Inhalt eingehen: Abgehalfterter Werbekaufmann will nicht wahrhaben, dass sein Stern gesunken ist. Neue Art-Direktorin wird eingestellt und Werbekaufmann nimmt verbittert seinen Hut. Als junger Nachwuchswerbetexter schleicht er sich in deren Team ein, um seine Unentbehrlichkeit zu beweisen. Und dann ... Sie wissen schon.

Klingt fast so schmierig wie die Komödie auf ntv.

#### VI. Was in der Presse sonst so läuft

Wenn jemand mit ganz breiter Brust sich seinen Weg durch die Menge bahnt, dann muss er von SPON sein. Denn hier sieht man sich doch tatsächlich als kleine Augsteins, ohne wahrhaben zu wollen, dass man allenfalls eine unbedeutende Fußnote bleiben wird.

Doch was passiert sonst noch so in der Welt der Medien?, fragen wir keck in die Runde.

< Heldenhaftes Ping Pong >

Gab es nicht mal eine Zeit, in der Judith Holofernes mit ihrer Combo mehr zu sagen hatte als andere, oder waren wir damals nur ein wenig sediert? Heute jedenfalls sind diese Zeiten definitiv vorbei. Sämtliche jüngeren Interviews kreisen um irgendwelche Nahrungsmittelunverträglichkeiten dieser Frau, das fürchterliche Problem, mit einem kleinen Kind auf Tour zu gehen, und die Situation in der Band, in der es nunmehr eindeutige Zuordnungen der Zuneigung gebe. Hat sie nicht auch gar Asthma?

Wenn Wikipedia aufführt, dass Judith Holofernes Gast bei „Zimmer frei“ gewesen sei, sollten die Alarmglocken auch beim Letzten schrillen.

Da ist die Schamschranke dann auch nicht mehr vorhanden und kann man sich schon einmal in eine Empörungsdebatte mit der BILD begeben, um die Zahlen für die neue CD zu pushen.

<http://tinyurl.com/69dj6cj> (SZ)

Und sogleich ist auch die taz im Spiel, die für ihren ebenso verzweifelten wie untauglichen Versuch der Meinungsbildung durch Reduktion von Komplexität bekannt ist. Fast zwangsläufig hat dieser Kampf auch eine wirtschaftliche Dimension, und schon ist eine ganzseitige Anzeige von BILD angenommen, die die Holofernes-Ablehnung in einen Werbetext umfunktioniert. Macht immerhin gut 12.000 Euro für die taz.

<http://tinyurl.com/5soh4u8> (SZ)

Lohnt sich dann doch irgendwie für alle Beteiligten. Misstrauisch sollte man da nur werden, sofern etwas anderes als Geld eine Rolle spielen würde. Und das behaupten jedenfalls taz und die heldenhafte Judith von sich.

## VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

Durch Rücktritt überrollt: „Das Ziel ist immer, dass wir Menschen der Mittelpunkt sind, unsere Ideen, unsere Leistung ...“ (Guttenberg, Aschermittwoch 2006).

Lothar de Maizière – Promotion 1986 an der Universität Münster mit der Arbeit: „Die Praxis der informellen Verfahren beim Bundeskartellamt – Darstellung und rechtliche Würdigung eines verborgenen Vorgehens“ – Das müsste doch wirklich mit dem Teufel zugehen, wenn Google auch im Verborgenen fündig würde.

Bei Chávez regnet es nicht: „Aber es hat zu regnen begonnen, wie ihr seht. Was soll’s, das zeigt den Menschen wenigstens, dass ich noch immer in Tripolis bin und nicht in Venezuela.“ – Gaddafi mit Fellmütze, heruntergelassenen Ohrenschützern und Schirm zu seinem Vorhaben, auf den Grünen Platz in Tripolis fahren, zu den jungen Menschen zu sprechen und die Nacht mit ihnen verbringen.

## VIII. Das Beste zum Schluss

Mit ein wenig, ja, Wehmut:

<http://www.youtube.com/watch?v=oINBasa8BXg>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 4.3.2011

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>